

Geschäftszeichen II/60-Vo	Datum 20.02.2017	Vorlage-Nr. XVIII-0090/2017
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung	öffentlich	27.02.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	06.03.2017	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	13.03.2017	Entscheidung

<p>Betreff Resolution zur Geschwindigkeitsbeschränkung der A395 in Höhe von Fämmelse</p> <p>Beschlussvorschlag: Die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügte gemeinsame Resolution des Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel und des Rates der Stadt Wolfenbüttel auf</p> <p>Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen des Lärmschutzes gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) auf der A 395 im Bereich der Ortschaft Fämmelse</p> <p>wird beschlossen.</p>
--

Aufwand/Auszahlung i. € 0	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert <input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Einleitung

5 Der Straßenverkehr ist in Deutschland die größte Quelle für Lärmbelastungen. Moderne Pkw und Lkw sind zwar deutlich leiser als ältere Fahrzeuge, dennoch nimmt der Straßenverkehrslärm zu, da das Verkehrsaufkommen in den letzten Jahrzehnten stetig angestiegen ist. Verkehrsvermeidung und die Verlagerung auf Verkehrsträger des Umweltverbunds (Fuß, Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel, Car-Sharing) sind innerorts die
10 wirksamsten Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenverkehr.

Darüber hinaus gibt es vielfältige Möglichkeiten, die Betroffenen wirksamer als bisher vor Verkehrslärm zu schützen. Die Lärmbelastung kann vor allem durch die Kombination und Weiterentwicklung von technischen, planerischen und rechtlichen Instrumenten reduziert
15 werden.

Eine Verringerung der Geschwindigkeiten von Lkw und Pkw reduziert grundsätzlich auch den Lärm. Mit der Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kann daher der Straßenverkehrslärm spürbar gesenkt werden.
20

Situation auf der A 395 auf Höhe der Ortschaft Fümmelse

Im Rahmen der Sitzung des Ortsrates Fümmelse am 09. November 2016 wurde von Seiten des Ortsrates über die stetige Lärmbelastung, die von der A 395 ausgeht, berichtet. Im
25 Zeitraum von Mai 2016 bis Oktober 2016 fanden auf der A 395 Baumaßnahmen statt. Während dieser Zeit war eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h im Bereich der Baustelle ausgewiesen. Im Ortsteil Fümmelse hat sich diese Geschwindigkeitsbeschränkung durch eine deutliche Lärmreduzierung bemerkbar gemacht. Nach Beendigung der Bauarbeiten und Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung belastet der Verkehrslärm, der von der A
30 395 ausgeht, die Anwohner im Ortsteil Fümmelse wieder erheblich. Darüber hinaus wurde in gleicher Höhe auch auf der östlichen Seite der Autobahn durch die Anwohner des Wohngebiets „Am Pfingstanger“ und Gewerbetreibende im benachbarten „Gewerbegebiet West“ um Maßnahmen gebeten, die geeignet sind, den Verkehrslärm auf diesem Abschnitt der A 395 zu reduzieren.
35

Die Verkehrsmenge auf der A 395 hat in den vergangenen Jahrzehnten ständig zugenommen. Insbesondere seit der Fertigstellung der ehemaligen B 6n (jetzt B 6) bis zur A 14 hat es eine Verlagerung der Verkehre zur A 395 gegeben. Dieses lässt sich u.a. auch über die Verkehrsmengenkarten 2005 und 2010 der Niedersächsischen Landesbehörde für
40 Straßenbau und Verkehr ablesen. So betrug die Verkehrsbelastung auf der A 395 im Jahr 2005 rund 26.000 Fahrzeuge (davon rd. 1500 Schwerlastfahrzeuge). Im Jahr 2010 wurden rund 35.000 Fahrzeuge (davon rd. 2000 Schwerlastfahrzeuge) gemessen. Die Verkehrsmengen für das Zähljahr 2015 liegen noch nicht vor, jedoch ist von einer weiteren Zunahme auszugehen.
45

Aus der Lärmkartierung gemäß EU - Umgebungslärmrichtlinie 2007 des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz lassen sich die **Lärmwerte** für die A 395 ablesen. Bereits jetzt wird im Bereich der Ortschaft Fümmelse **tagsüber** eine Lärmbelastung von **56 - 60 dB(A)** angenommen, für **nachts** eine Lärmbelastung von **51 - 55 dB(A)**. Diese Darstellung beruht
50 auf den rechnerisch ermittelten Lärmbelastungen durch Hauptverkehrsstraßen.

Insofern überschreiten die Werte für Fümmelse bereits die **Grenzwerte** nach § 2 Abs. 1 der 16. BImSchV:

55 - in reinen und allgemeinen Wohngebieten **tags 59 dB(A) nachts 49 dB(A)**

Der Schutz der Anwohner im Bereich Fümmelse kann nicht hinter den Schutzkriterien für Anwohner beim Neubau oder einer wesentlichen Änderung von Verkehrswegen

60 zurückbleiben, da die derzeitigen Beeinträchtigungen gesundheitlich nicht anders zu
beurteilen sind als bei einem Neubau. Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV bringen
ganz allgemein die Wertung des Normgebers zum Ausdruck, von welcher Schwelle an eine
nicht mehr hinzunehmende Beeinträchtigung der jeweiligen Gebietsfunktion anzunehmen ist.

65 Fazit / Empfehlung

Da entsprechende Anfragen und politische Initiativen in der Vergangenheit erfolglos blieben,
soll nunmehr durch eine gemeinsame Resolution der hiesigen Kommunalparlamente mit
Nachdruck eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A 395 im Bereich der Ortschaft
Fümmelse aus Gründen des Lärmschutzes verfolgt werden.

70 Vor diesem Hintergrund wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

75 Sollte durch den Kreistag und den Rat ein entsprechender Beschluss erfolgen, ist unmittelbar
im Anschluss eine öffentlichkeitswirksame Zuleitung der Resolution an das
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgesehen.

im Auftrag



80 Sven Volkers

85 Anlage:

90 Entwurf einer gemeinsame Resolution der Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel und des
Rates der Stadt Wolfenbüttel zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Teilabschnitt der
A 395 in Höhe des Ortsteils Fümmelse aus Gründen des Lärmschutzes gemäß § 45 Abs. 1
Satz 2 Nr. 3 StVO